

3.1. Bereinigtes Jahresergebnis zum Vergleich mit den freien Trägern

Ziel des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung, den EKO in gleicher Weise wie die freien Träger zu finanzieren, war es, die Angebote und Kosten des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe mit denen der freien Träger fair vergleichen zu können. Die folgende Tabelle zeigt, dass ein für den Vergleich bereinigtes Ergebnis 2017 einen beachtlichen Überschuss ausweisen würde:

1	Ergebnis 2017 nach GuV	435.396 €
2	Entgangene BKZ für Gebäudekosten	1.330.597 €
2a	Entgangene BKZ aufgrund Sonderbeschluss Stadtverordnetenvers.	2.800.000 €
3	Gebäudekosten	-1.936.340 €
4	Ergebnis GuV inkl. Gebäudekosten	3.032.254 €
5	Ungedeckte Kosten sowie Einnahmeverluste für Einzelintegration	820.989 €
6	Mindereinnahmen aus Landeszuschüssen	572.870 €
7	Noch nicht realisierbares Einsparpotential Hauswirtschaft u. Reinigung	15.000 €
8	Bereinigtes Ergebnis zum Echtvergleich mit freien Trägern	4.038.512 €

- (2) Die Betriebskostenzuschüsse an freie Träger beinhalten einen Förderanteil für Gebäudekosten, der dem EKO nicht ausgezahlt wird, da die Gebäudekosten von diesem nicht getragen werden. Da für das bereinigte Geschäftsergebnis die Gebäudekosten (3) veranschlagt werden, ist der entgangene BKZ-Anteil für Gebäudekosten dem Betriebsergebnis wieder zuzurechnen.
- (2a) Durch Stadtverordnetenbeschluss in 2017 wurden dem EKO nach Richtlinie zuzurechnende Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 2,8 Millionen € entzogen. Für den korrekten Vergleich mit freien Trägern, welche die Ihnen zustehenden BKZ in voller Höhe erhalten, sind diese ergebnisverbessernd hinzuzurechnen.
- (3) Das Ergebnis 2017 nach GuV (1) beinhaltet keine Gebäudekosten. Das Ergebnis der GuV ist daher um die in 2017 entstandenen Kosten für Betrieb und Unterhaltung der vom EKO genutzten Gebäude zu reduzieren. In 2017 wurden hierfür 1.936.340 € aufgewendet.
- (4) Das um die Gebäudekosten bereinigte Jahresergebnis 2017 für den EKO.
- (5) Der EKO ist als öffentlicher Träger der Jugendhilfe verpflichtet, den Rechtsanspruch von behinderten Kindern auf Inklusion zu gewährleisten. Da die Kostenerstattung des Sozialhilfeträgers sowie die Zuschüsse nach dem HKJGB, die dem Träger entstehenden Kosten nicht vollständig ersetzen, werden Einzelintegrationsplätze überwiegend vom EKO angeboten. Das Jahresergebnis ist deshalb um diese außerordentliche – bei den freien Trägern in diesem Ausmaß nicht vorkommende – Belastung zu bereinigen. Die zusätzlichen Aufwendungen für Inklusionsplätze sind: Die entgangenen Elternbeiträge und Betriebskostenzuschüsse aufgrund der vorgeschriebenen Platzreduktion sowie zusätzliche Personalkosten gemäß Förderrichtlinien. In 2017 betrug diese Mehrbelastung 820.989 €.
- (6) Aufgrund der Schlechterstellung kommunaler Kindertagesstätten gegenüber den Einrichtungen freier Träger im Rahmen der Förderung nach dem HessKiFöG hat der EKO in 2017 bezogen auf sein Angebot eine um den oben ausgewiesenen Betrag geringere Förderung erhalten.
- (7) Die Umstellung auf ausschließlich Fremdleistung für Hauswirtschaft und Reinigung ist noch nicht abgeschlossen, da betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen sind und eigenes Personal nur auf dem Weg natürlicher Fluktuation abgebaut werden kann. In diesem Kostenblock steckt noch ein Potential zur Kostensenkung in Höhe von ca. 15 TEUR.